

25.05.2011

Sitzungsvorlage Nr. 103/11

Optimierung der Wohn- und Pflegeberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	06.06.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	27.06.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	28.06.2011
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der bisherigen allgemein positiven Erfahrungen soll bei der Pflegeberatung, Wohnberatung und der PSB an einem sektorierten, jedoch optimierten Angebot (Nord-, Mittel- und Südkreis) festgehalten werden.
2. Ziel ist eine sinnvolle Bündelung der unterschiedlichen Beratungsaktivitäten und die Schaffung multiprofessioneller Beratungsteams.
3. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden richtungsweisend bis zum 01.01.2012 der kommunale Pflegestützpunkt (Träger: Verbraucherzentrale NRW) und die Wohnberatung (Träger: Verein „Neues Wohnen im Alter“) im Mittelkreis im neuen Ärztehaus am Krankenhaus Kamen räumlich zusammengefasst. Unter Zugrundlegung der damit verbundenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen wird für diese Aufgabenwahrnehmung eine Kreisträgerschaft angestrebt.
4. Der Landrat wird beauftragt
 - hinsichtlich der künftigen kreisweiten Aufgabenwahrnehmung der PSB mit den Anbietern ein optimiertes Konzept zu erarbeiten,

-
- die sonstigen Möglichkeiten einer räumlich zusammengefassten Aufgabenwahrnehmung im Süd- und Nordkreis auszuloten

und die diesbezüglichen Details im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung der Vorlage

1. Im Rahmen des Beratungsprozesses zur Ermittlung des konsolidierungsrelevanten Gestaltungspotentials für den Kreishaushalt hat der hiermit beauftragte externe Gutachter bezüglich der im Kreisgebiet eingerichteten und über den Kreishaushalt finanzierten sozialen Beratungsaktivitäten der Pflegeberatung (Pflegestützpunkte), der Wohnberatung und der Psychosozialen Beratung und Begleitung -PSB- drei alternative Vorschläge unterbreitet:
 - Pflegeberatung und Wohnberatung sowie PSB werden kommunalisiert und in den kommunalen Pflegestützpunkt in Kamen integriert. Durch multifunktional einsetzbares Personal lässt sich eine Leistung „aus einer Hand“ anbieten und der Stellenbedarf reduzieren.
 - Reduzierung der Wohnberatungsagenturen von bisher 3 (Lünen, Kamen und Schwerte) auf 2 (Nordkreis/Südkreis).
 - Aufgabe der PSB und Integration des Fallmanagements in den kommunalen Pflegestützpunkt.
2. Sowohl die Anbieterseite der Leistungen (die Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna, die Verbraucherzentrale NRW und Neues Wohnen im Alter) als auch Gruppierungen der kreisweit bestehenden sozialen Netzwerke standen -wie erwartet- diesen Vorschlägen negativ gegenüber. Gleiches gilt für betroffene Kommunen. Einerseits sind die Bedanken ausgerichtet auf eine Zentralisierung der Beratungsangebote, zum anderen wird mit Blick auf die sich abzeichnende demografische Entwicklung und eine kreisweite Versorgung eine personelle Kürzung der Unterstützungsmöglichkeiten für inakzeptabel gehalten.
3. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 den Landrat beauftragt, mit den Anbietern der Beratungsleistungen die derzeitigen dezentralen Angebote nochmals detailliert zu betrachten und einen (optimierten) Vorschlag zur zukünftigen Leistungserbringung zu erarbeiten.
4. Die derzeitige Organisation einschl. der damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt lassen sich der nachstehenden Tabelle entnehmen. Die Aufgaben werden an 10 Standorten im Kreis Unna durch 9 Anbieter wahrgenommen.

	Wohnberatung	Pflegeberatung	PSB
Standorte	1. Schwerte (öZ) 2. Kamen (nWiA) 3. Lünen (VZ)	1. Unna (AOK) 2. Kamen (Kreis) 3. Lünen (Knappschaft)	1. Schwerte (öZ.) 2. Kamen (AWO) 3. Lünen (CV/DW)
Versorgungsgebiet	1. Schwerte, Frdbg., Unna-Süd, Holzw. 2. Kamen, Bergk., Un-Mitte, Un-Königsborn, Bönen 3. Lünen, Selm, Werne	1. Schwerte, Frdbg., Unna, Holzw. 2. Kamen, Bergk., Bönen (+ Sprechstunden in den Nicht-Standortkommunen) 3. Lünen, Selm, Werne	1. Schwerte, Frdbg., Unna-Süd, Holzw. 2. Kamen, Bergk., Un-Mitte, Un-Königsborn, Bönen 3. Lünen, Selm, Werne
Personalstellen	3 Vollzeitstellen (pro Sektor 1 Stelle)	1 + 3: bis zu 2 Stellen 2.: 2,75 Stellen insg.: 6,75 Stellen (möglich)	1,5 Vollzeitstellen (pro Sektor 0,5 Stellen)
jährliche komm. Aufwendungen	145.000 €	220.000 € (komm. Pflegestützpunkt)	76.500 €

Aufgrund der in der Zwischenzeit mit den Anbietern geführten zahlreichen Gespräche kann verwaltungsseitig folgendes zusammengefasst werden:

5. Demografische Entwicklung

(In Klammern = im letzten Pflegebedarfsplan 2000 verwendete Grunddaten des Jahres 1998)

Am 31.12.2006 verzeichnete der Kreis Unna 435.700 (437.580*) Einwohner. Davon waren 106.976 (95.102) Personen 60 Jahre und älter, was einem Anteil von 24,6 % (21,73 %) an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Vom Bereich Statistik des Kreises wird für das Jahr 2029 eine Einwohnerzahl von 378.202 Personen prognostiziert. Der Anteil der über 60 Jährigen liegt hiernach bei 133.210 Personen und steigt damit auf 35,2 % der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet aber gleichzeitig einen Zuwachs in dem Betrachtungszeitraum von rd. 25 %.

Die Altersgruppe der über 80 Jährigen wächst mit rd + 37 % am stärksten (2006: 18.747 Personen; 2029: 25.670 Personen).

Damit steht fest, dass zukünftig gerade die „Hochaltrigen“ in besonderem Maße auf Unterstützung bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit kontinuierlich angewiesen sein werden. Insgesamt „altert“ unsere Gesellschaft zukünftig also deutlicher. Dies hat massiven und vielfältigen Einfluss auf alle Lebensbereiche (z.B. Gesundheit und Pflege, soziale Dienstleistungen, Wohnen, Stadtentwicklung, Verkehr, Konsum- und Freizeitindustrie, Ehrenamt).

Der Regionalrat bei der Bezirksregierung Arnsberg hat sich am 22.09.2005 mit der demografischen Entwicklung beschäftigt und kommt in seiner Vorlage zu folgenden Aussagen:

- In der Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020 werden für den Kreis Unna deutliche Bevölkerungsverluste prognostiziert.
- Anstieg der älteren Bevölkerung im Regierungsbezirk ab 75 Jahre und kontinuierlicher Abfall der jungen Bevölkerung unter 19 Jahre auf Grund der niedrigen Geburtenraten.
- Zunahme für den Kreis Unna bei den 75 Jahre und älteren um ca. 60 bis 70 % bis 2020.
- Die geburtenstarken Jahrgänge werden ab 2016 flächendeckend ein Anwachsen der Altersgruppe der 60 bis 75 Jährigen herbeiführen.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen wird lt. LDS Dokumentation in NRW bis 2020 um 40 % steigen, bis 2040 sogar um ca. 55 %.

Die sich abzeichnende Entwicklung verdeutlicht, dass ein vernetztes, bedarfsorientiertes Beratungssystem zwingend vorgehalten werden muss.

Allein aufgrund der seit Jahren angespannten finanziellen Situation des Kreises wurde das bestehende Unterstützungsnetz mit Augenmaß geschaffen und ist keineswegs überproportioniert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass mit Blick auf die Zukunft eine Nachsteuerung unerlässlich wird.

6. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Die am 31.12.2011 auslaufende Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der Psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB) sieht folgende Aufgabenschwerpunkte vor:

- Case-Management unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen (Ermittlung des Hilfebedarfs, Einleitung des Hilfeprozesses, Träger unabhängige Vermittlung und Einschaltung von Hilfsdiensten, Ergebniskontrolle nach Fallabgabe),
- Einzelfall bezogene Qualifizierungsmaßnahmen (Umgang mit Krankheit, Behinderung, Umgang mit verwirrten Menschen, Umgang mit Pflegebedürftigen),
- Aufsuchende Kontakte aufgrund externer Hinweise oder präventiver Art,
- Organisation von bedarfsgerechten Maßnahmeangeboten (Tagesbetreuungsgruppen, Besuchskreise freiwillig Tätiger, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Schulungskurse)
- Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt.

PSB ist darauf ausgerichtet, stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Zielgruppen sind hilfebedürftige, alte, vereinsamt oder isoliert lebende Menschen, die noch von keinem Hilfsangebot erreicht wurden bzw. die sich den Zugang zu einem Hilfesystem nicht selbständig erschließen können.

Die jährlich erstellten Jahresberichte der PSB haben die Notwendigkeit dieses Dienstes vor dem Hintergrund „ambulant vor stationär“ mit positiven finanziellen Auswirkungen für den Sozialhilfeträger deutlich gemacht. Auch weiterhin wird die Notwendigkeit gesehen, PSB als unverzichtbaren Bestandteil der sozialpflegerischen Infrastruktur des Kreises dauerhaft anzuerkennen.

Fest steht aber auch, dass es zu einer kreisweiten optimierten Versorgungsstruktur kommen muss. Verwaltung und die für die Umsetzung der PSB momentan zuständigen Verbände sind sich darin einig, dass nach nunmehr 10jähriger Tätigkeit das Aufgabenspektrum überarbeitet und den neuen Gegebenheiten und Bedarfslagen anzupassen ist. Ebenso wird die Organisation der Aufgabe in die Betrachtungen einbezogen. Die Verbände haben Interesse signalisiert, gemeinsam mit der Verwaltung einen angepassten Vorschlag zur Aufgaben- und Organisationsstruktur bis zum Jahresende zu erarbeiten.

Man ist sich jedoch darin einig, dass zugehende, niederschwellige Beratung/Begleitung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird.

7. Pflegeberatung

Z. Zt. Läuft die landesweite Evaluation der Pflegestützpunkte. Es ist momentan davon auszugehen, dass die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2011 vorliegen und die Landesregierung spätestens in 2012 darüber entscheiden wird, ob an der derzeitigen Struktur der Pflegestützpunkte (kommunale Stützpunkte und Stützpunkte in Trägerschaft der Pflegekassen) festgehalten wird.

Je nach Ausgang der Evaluation sind landesweite organisatorische Veränderungen bezüglich einer durchzuführenden kreisweiten Pflegeberatung nicht auszuschließen.

8. Wohnberatung

Die Wohnberatung unterstützt

- in Fragen des Wohnens
- bei der Auswahl von Alltagshilfen und technischen Hilfsmitteln
- bei Ausstattungsveränderungen in der Wohnung und bei Umbauten
- bei Finanzierungen und Antragstellungen.

Wohnberatung ist vorrangig eine aufsuchende Tätigkeit, bei der nach vorheriger Terminabsprache in der häuslichen Umgebung des/der Hilfesuchenden Möglichkeiten einer Wohnraumanpassung geprüft werden. Es wird darauf hingewirkt, dass alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung verbleiben können. Die Jahresberichte machen immer wieder deutlich, dass die Wohnberatung ein unverzichtbarer Baustein zur Umsetzung des Gedankens „ambulant vor stationär“ ist. Fazit aus den geführten Gesprächen und mit Hinweis auf die jährlichen Tätigkeitsberichte: Auch dieses Beratungsangebot sollte vollumfänglich ohne personelle Abstriche weitergeführt werden, zumal die Kostenbeteiligung der Pflegekassen an der Wohnberatung z. Zt. nicht in Frage gestellt und ab 2012 sogar verbessert wird (Zuschüsse pro Stelle 2011: 28.377; Zuschüsse pro Stelle 2012: 33.000)

An dieser Stelle der Hinweis, dass die im Kreis Unna tätigen Beratungsstellen nicht nur von Privatpersonen in Anspruch genommen. Auch Wohnungsbaugesellschaften arbeiten mit den Anbietern eng zusammen. Gleiches gilt für die MitarbeiterInnen des Kreises im Bereich der Eingliederungshilfe, da zahlreiche Fälle über die Sozialhilfe mitzufinanzieren sind.

Verwaltungsseitig ist angedacht, ab 2012 die im Rahmen der Wohnberatung eingekauften Architektenleistungen nicht mehr zu finanzieren. Es stehen personelle Ressourcen im Bereich des Sachgebietes 50.2 -Wohnungswesen- zur Verfügung, die aufgrund des Rückgangs der Förderanträge bei der Wohnungsbauförderung für die technische Unterstützung der Wohnberatung genutzt werden können. Der Synergieeffekt für den Kreishaushalt beläuft sich auf rd. 6.500 € (unter Berücksichtigung der wegfallenden Förderung).

9. Zusammenfassung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen, vor allem hinsichtlich der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung, wird verwaltungsseitig die Auffassung vertreten, dass am Umfang der derzeitigen Beratungsangebote unter allen Umständen ohne Abstriche festgehalten werden sollte.

Aufgrund des geografischen Zuschnitts des Kreises Unna hat man sich bislang bewusst bei der Schaffung sozialer Angebote möglichst für eine Versorgungsstruktur in Nord-, Mittel- und Südkreis entschieden. Die

Sinnhaftigkeit dieser Versorgungsstruktur ist in der Vergangenheit nie angezweifelt worden und hat sich auch bewährt.

Nach nochmaliger Auswertung der vorliegenden Jahresberichte, aufgrund der Gespräche mit den Anbietern der Beratungsleistungen und der bisherigen Erfahrungen sollte nach Auffassung der Verwaltung an dieser Dreiteilung weiterhin festgehalten werden.

Aus Transparenz dem Bürger gegenüber verfolgt die Verwaltung jedoch den Ansatz, die Beratungsdienste in den drei Regionen möglichst an den Standorten der Pflegestützpunkte zu bündeln und damit Sozialberatung „unter einem Dach“ anzubieten. Auch einheitliche Trägerschaften sollten in diesem Zusammenhang nicht aus dem Auge verloren werden.

Dieses Vorhaben ist jedoch nicht von heute auf morgen umzusetzen. Die Pflegekassen als Träger der Pflegestützpunkte in Lünen und Unna müssen für diese Überlegungen gewonnen werden. Hierzu sind weitere Gespräche (u.U. mit den Landesverbänden der Pflegekassen) erforderlich. Außerdem stellt sich die Frage nach dem Ausgang der z. Zt. Laufenden Evaluation der Pflegestützpunkte.

Ferner muss zunächst die neue Konzeption für die Umsetzung der PSB vorliegen.

Über eine endgültige Organisation und Ausgestaltung der Beratungsangebote sollte daher -auch vor dem Hintergrund auslaufender Verträge- möglichst im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2012 diskutiert und abschließend entschieden werden.

Im Mittelkreis besteht bereits jetzt die Möglichkeit, eine Neuorganisation einzuleiten, indem der kommunale Pflegestützpunkt in der Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW und die Wohnberatung in der Trägerschaft des Vereins „Neues Wohnen im Alter“ im neuen Ärztehaus in Kamen räumlich zusammengefasst werden. Die Beratungs- und Case-Management -Leistungen könnten als multiprofessionelles Team für den Mittelkreis angeboten werden. Dieser Teilzusammenschluss von Beratungsangeboten kann somit erprobt werden und wäre Weg weisend für die Angebote im Nord- und im Südkreis. Auch sollte man darüber nachdenken, inwieweit in diesem Stützpunkt Aufgaben der Behindertenberatung mit angesiedelt werden könnten. Eine entsprechende Weiterentwicklung ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Außerdem bietet sich an, für die im Ärztehaus Kamen konzentrierten Beratungsangebote eine einheitliche Trägerschaft anzustreben. Um stärkeren Einfluss auf die Aufgabenerfüllung -auch hinsichtlich der Steuerung des Personals- nehmen und mögliche Synergieeffekte ausloten zu können, sollte dem Vorschlag des Gutachters gefolgt werden, die Zuständigkeit für die künftige Umsetzung beider Beratungsangebote im Mittelkreis auf den Kreis Unna zu verlagern. Dies kann jedoch nur zum Tragen kommen, wenn sich die mit einer Kreisträgerschaft verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt positiv darstellen lassen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass für das derzeit eingesetzte Personal des Pflegestützpunktes und der Wohnberatungsstelle ein Dienstherrwechsel zum Kreis sichergestellt werden kann.

(Hinweis: Die CDU-Kreistagsfraktion hat am 31.05.2011 hierzu einen Antrag gestellt – dieser ist als Anlage beigefügt.)
